

# Schulordnung der Grundschule Prags

## Schuljahr 2024/25

Beschluss des Schulrates Nr. 11/2023 vom 30.11.2023

Die Rechte – und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sind in der Schülercharta festgelegt (Beschluss der L.R. vom 21.07.2003 Nr. 2523). Die Schulordnung der Grundschule Prags orientiert sich an den in der Schülercharta festgelegten Bestimmungen und präzisiert schulinterne Verhaltensregeln, die für die Sicherheit und das Zusammenleben der Mitglieder der Schulgemeinschaft von grundlegender Bedeutung sind.

<b>Allgemeines</b>	
Allgemeine Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Schüler/innen müssen die Anweisungen der Schulführungskraft, der Lehrpersonen und der Schulwartin umgehend und genauestens befolgen.</li><li>- Während des Unterrichts und während der Pause ist es den Schülern/innen nicht erlaubt, sich von dem ihnen zugewiesenen Arbeitsbereich bzw. vom Schulareal ohne Genehmigung der Schuldirektorin oder einer Lehrperson zu entfernen.</li><li>- Es ist strengstens verboten, gefährliche Gegenstände wie Messer oder Knallkörper in die Schule mitzubringen.</li><li>- Das Werfen von Gegenständen, auch von Schneebällen, ist verboten.</li><li>- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten (Landesgesetz vom 3. Juli 2006, Nr. 6).</li><li>- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind angehalten, inner- und außerhalb des Schulgebäudes auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Der anfallende Müll wird getrennt.</li><li>- Wer die Einrichtung der Schule mutwillig oder leichtsinnig beschmutzt oder beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen oder ihn wieder gut machen. Eventuelle Schäden müssen den Lehrpersonen oder der Schulwartin sofort gemeldet werden.</li><li>- In Leihbücher, Wörterbücher und Atlanten darf nicht hineingeschrieben werden, Lernmaterialien der Schule dürfen nicht beschädigt werden. Leihbücher müssen eingebunden werden. Auch für Verluste von Büchern der Schule haftet der/die Schüler/in selbst.</li><li>- Der Gebrauch von Handys, MP3-Playern und ähnlichen Geräten ist während der Unterrichtszeit, der Pause und während des Mensabesuchs verboten. Missachten Schüler/innen dieses Verbot, dann wird ihnen das Gerät von den Aufsicht führenden Lehrpersonen abgenommen und in der Schule verwahrt. Dort kann es von den Eltern abgeholt werden.</li><li>- Für Wertgegenstände, die von den Schülern/innen in die Schule mitgebracht werden, übernimmt die Schule bei Abhandenkommen keine Verantwortung. Dasselbe gilt für die persönlichen Unterlagen der Schüler/innen.</li><li>- Das Benützen des Aufzuges ist ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet.</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler/innen müssen sich auch in den Schülerbussen höflich und respektvoll verhalten. Bei nicht korrektem Verhalten kann ihnen der Fahrausweis entzogen werden.</li> <li>- An den Tagen mit Sportunterricht kommen alle Kinder bereits am Morgen in Sportkleidung zur Schule. Die Turnschuhe bleiben während des gesamten Schuljahres in der Garderobe.</li> </ul>
Kontakt mit den Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Eltern der Schüler/innen haben die Möglichkeit, sich bei den Elternsprechnachmittagen des ersten und zweiten Halbjahres sowie bei den wöchentlichen individuellen Sprechstunden der Lehrpersonen über den Leistungsstand und die Lernfortschritte der Schüler/innen zu informieren. Bei auffallend geringer Leistung und Mitarbeit laden die Lehrpersonen die Eltern der Schüler/innen zu einem Gespräch ein.</li> <li>- Den Eltern wird empfohlen, regelmäßigen Kontakt zur Schule zu pflegen. Die Anmeldungen zu den persönlichen Sprechstunden müssen mindestens einen Tag vorher erfolgen.</li> </ul>
Ansteckende Krankheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansteckende Krankheiten müssen die Eltern der betroffenen Schüler/innen den Lehrpersonen oder der Direktorin umgehend melden.</li> </ul>
Zutritt zum Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Eingangstür zum Schulgebäude bleibt während der Unterrichtszeit geschlossen.</li> <li>- An schulfreien Tagen ist es Schülern/innen und deren Eltern untersagt, das Schulgebäude zu betreten. Dies gilt auch für die schulfreien Nachmittage.</li> <li>- Personen, die der Schulgemeinschaft nicht angehören, dürfen das Schulgebäude nicht betreten.</li> </ul>

<b>Verhalten vor Unterrichtsbeginn</b>	
Betreten des Schulgebäudes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zutritt zur Schule erfolgt am Morgen für alle Schüler durch den Haupteingang.</li> <li>- Die Fahrschüler/innen betreten das Schulgebäude unmittelbar nach der Ankunft und werden von den Lehrpersonen im Schulgebäude beaufsichtigt.</li> <li>- Die Schüler/innen, die die Mensa besuchen, werden beaufsichtigt.</li> </ul>
Betreten des Klassenraumes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jede/r Schüler/in betritt den Klassenraum mit geeigneten Hausschuhen.</li> </ul>

<b>Verhalten während der Unterrichtszeit und nach Unterrichtsende</b>	
Stundenwechsel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Stundenwechsel bleiben die Schüler/innen in ihren Klassenräumen auf ihren Plätzen, sie dürfen nicht aufstehen und dürfen den Raum nicht verlassen. Die Schüler legen die in der folgenden Stunde benötigten Arbeitsmaterialien bereit. In dieser Zeit bleiben die Klassentüren geöffnet.</li> <li>- In den Fächern Technik, Kunst, Bewegung und Sport, Musik und bei sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Klasse werden die Schüler/innen von den Lehrpersonen in den Klassen abgeholt und nach dem Unterricht wieder in die Klassen begleitet.</li> </ul>
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Um 08.40 Uhr wird eine kleine Pause von 10 bzw. 5 Minuten abgehalten. Um 09.40 ist eine Bewegungspause eingeplant. Von 10.40 Uhr bis 11.00 Uhr</li> </ul>

	findet die große Pause statt. Wenn es das Wetter wirklich nicht erlaubt, halten sich die Schüler/innen während der Pause im Schulgebäude auf.
Essen und Trinken während des Unterrichts	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Während des Unterrichts ist es den Schülern/innen untersagt zu essen oder Kaugummi zu kauen.</li> <li>- Vom Konsumieren von Säften während des Unterrichts und auch während der Pause wird abgeraten. Das Trinken von Wasser während des Unterrichts wird durch eine mündliche Vereinbarung, die jede Lehrperson mit ihrer Klasse trifft, geregelt.</li> </ul>
Unterrichtsende	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler das Schulgebäude wieder durch den Haupteingang und hinterlassen ihren Arbeitsplatz bzw. den gesamten Klassenraum sauber und ordentlich. Die Stühle stellen sie auf die Bänke.</li> <li>- Endet der Unterricht aus irgendeinem Grund früher, werden die Eltern der Schüler/innen rechtzeitig darüber informiert.</li> </ul>

<b>Abwesenheiten vom Unterricht</b>	
Vorhersehbare und unvorhersehbare Absenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sind Schüler/innen vom Unterricht abwesend, so sollten dies die Erziehungsberechtigten am ersten Tag der Abwesenheit und vor Unterrichtsbeginn in der Schulstelle melden.</li> <li>- Verspätungen und Abwesenheiten vom Unterricht müssen im digitalen Register mitgeteilt und entschuldigt werden.</li> <li>- Vorhersehbare Abwesenheiten müssen rechtzeitig der jeweiligen Klassenlehrerin mitgeteilt werden.</li> <li>- Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wird den Schülern/innen nur gestattet, wenn sie von einem Elternteil oder von einer von ihnen beauftragten Person abgeholt werden.</li> </ul>

<b>Schülerunfälle</b>	
Versicherung	- Die Schüler/innen sind während der Unterrichtszeit, des Mensabesuchs, sowie auf dem Schulweg versichert.
Unfälle während der Unterrichtszeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Unfällen während des Unterrichts bzw. der Ausspeisung müssen sich die Schüler/innen nach einem Unfall umgehend an die Aufsicht führenden Lehrpersonen wenden.</li> <li>- Ärztliche Atteste, die aufgrund eines Unfalls bei erfahrungsorientiertem Unterricht, bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen oder praktischen Übungen ausgestellt wurden, sind von den Eltern samt Prognose unmittelbar der Schule zu übermitteln.</li> </ul>
Unfälle auf dem Schulweg	- Unfälle, die sich auf dem Schulweg ereignen, müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.
Aufsicht außerhalb der Unterrichtszeit	- In der Zeit außerhalb des Unterrichts tragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder, auch in der Umgebung der Schule.

<b>Mensaordnung</b>	
An den Dienstagen und Donnerstagen mit Wahlbereich können die Schüler/innen die Mensa im Gasthaus Dolomiten nutzen. Neben den Bestimmungen der Schulordnung sind folgende Regeln zu beachten:	

Vor dem Mensabesuch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unmittelbar nach Unterrichtsende versammeln sich die Schüler/innen in der Garderobe, wo sie von den jeweiligen Aufsichtspersonen abgeholt werden. Sie begeben sich darauf ruhig in die Mensa.</li> </ul>
Meldung der teilnehmenden Schüler/innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anzahl der an der Mensa teilnehmenden Schüler/innen jeder Klasse wird vor Unterrichtsbeginn von einer Lehrperson erhoben.</li> </ul>
Verhaltensregeln während des Mensabesuchs	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler/innen <ul style="list-style-type: none"> <li>o befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen,</li> <li>o setzen sich auf die ihnen zugewiesenen Plätze,</li> <li>o sprechen nicht miteinander und achten auf gute Umgangsformen, indem sie sich den Mitschülern/innen, Lehrpersonen und dem Mensapersonal gegenüber höflich, freundlich und rücksichtsvoll verhalten,</li> <li>o gehen mit Geschirr, Gläsern und Besteck sorgsam um,</li> <li>o halten die Tische sauber,</li> <li>o stellen die Stühle an den richtigen Platz und verlassen die Mensa gemeinsam mit den Lehrpersonen ruhig und geordnet; bei schönem Wetter begeben sie sich im Anschluss daran auf den Schulhof, bei schlechtem Wetter bleiben sie im Schulgebäude;</li> </ul> </li> </ul>
Beschädigungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sollten Einrichtung und Gegenstände der Mensa beschädigt werden, muss dies unverzüglich einer Aufsichtsperson gemeldet werden. Der entstandene Schaden ist gegebenenfalls zu ersetzen.</li> <li>- Bei Fehlverhalten behält sich die Schule Disziplinarmaßnahmen vor (eventuell auch den Ausschluss vom Mensabesuch).</li> </ul>

Prags, am 03.09.2024